

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

1/2023



© iStock / Lichwolke

Stagnierende Baukonjunktur

Seite 4

Eckpunkte zur Fachkräftezuwanderung

Seite 6

Inflationsausgleichsprämie

Seite 13

Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Heribert Jöris, Luisa Luft,
Andrea Oel-Brettschneider, Christian Schostag, Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Wochen haben eins ganz besonders deutlich gemacht: Die Krise am Bau ist real. Da sind nicht nur die hohen Materialpreise, sondern auch immer höhere Grundstückspreise, Zinsen, die sich im vergangenen Jahr fast vervierfacht haben, sowie immer höhere staatliche Vorgaben beim Klimaschutz. Die Folge: Es gibt immer weniger Bauaufträge. Gerade im Wohnungsbau sind die rückläufigen Zahlen dramatisch. In einem ohnehin überhitzten Wohnungsmarkt ist das Bauen so teuer wie nie.

Kurioserweise lautet die politische Problemanalyse in diesen Tagen: Der Fehler liege bei den Unternehmen. Wenn diese mehr für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bauen würden, wie Bundeskanzler Scholz vor Kurzem im Tagesspiegel sagte, würden sich die Baukräne schon wieder schneller drehen. Andere Stimmen fordern, die Produktivität in der Branche zu steigern, digitaler zu werden und mehr auf serielles Bauen zu setzen, dann klappe es auch mit dem Wohnungsbau.

Fürwahr, die Branche kann hier noch einiges tun. Aber durch eine zunehmende Digitalisierung oder durch modulares beziehungsweise serielles Bauen kann sich die Produktivität erhöhen – aber nicht die Anzahl der Bauaufträge. Die Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer können nur das bauen, wozu Bauherren, Kommunen und Investoren sie beauftragen.

So gingen laut des Statistischen Bundesamtes die Order im Wohnungsbau im November im Vorjahresvergleich um 18 Prozent zurück. Real bedeutet das einen Rückgang um 29 Prozent. In einigen Bauämtern kommen bereits keine Anträge mehr rein. Mehr und mehr Unternehmerinnen und Unternehmer berichten, dass sie noch ihre Aufträge abarbeiten, aber früher oder später ihre Orderbücher leer laufen und sie über Kurzarbeit werden nachdenken müssen.

Nimmt die derzeitige negative Entwicklung weiter Fahrt auf, schrumpfen aber die Baukapazitäten. Unternehmen werden Stellen abbauen müssen und Fachkräfte verlieren. Ressourcen, die zum Bau des Wohnungsbestands, der Infrastruktur oder der Energiewende dringend gebraucht werden, stünden nicht mehr zur Verfügung. Man darf nicht vergessen: 96 Prozent der deutschen Bauunternehmen in Deutschland sind mittelständische Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten. Im Vertrauen auf eine verstetigte Aus-



© ZDB/Hufnagl

lastung haben diese Unternehmen in den letzten Jahren viele Beschäftigte und Auszubildende eingestellt. Sie sind es, die Deutschland bauen.

Dass die lineare Afa-Abschreibung für den Bau neuer Mietwohnungen von zwei auf drei Prozent erhöht und vorgezogen wurde, ist ebenso zu begrüßen wie die zeitlich befristete Sonder-Afa in Höhe von fünf Prozent für vier Jahre. Ein weiterer Lichtblick ist die Ankündigung des Bundesbauministeriums, dass es ab Juni 2023 für Familien mit kleinem Einkommen eine neue Wohneigentumsförderung mit zinsgünstigen Krediten geben soll. Den neuen Baubedingungen im Jahr 2023 wird man damit allein aber nicht gerecht.

Damit die Ziele der Politik erreicht werden, dürfen die Baukapazitäten nicht schrumpfen. Hierfür ist ein politischer Strategiewechsel dringend notwendig. Lesen Sie in diesem Heft, wie dieser aussehen muss. Noch können wir das Ruder rumreißen. Es ist jetzt an der Zeit!

Ihr

Felix Pakleppa

RA Felix Pakleppa

Stagnierende Baukonjunktur: Welche Strategie jetzt hilft

Die Bauwirtschaft ist eine der wirtschaftlichen Schlüsselbranchen in Deutschland. Ohne die vorwiegend mittelständisch geprägte Branche mit ihren über 900.000 Beschäftigten ist der Bau bezahlbarer Wohnungen, der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur oder die Erfüllung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor undenkbar. Mehr als zehn Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts werden für Baumaßnahmen verwendet (2020: 387 Milliarden Euro). Gleichzeitig erbringt das Baugewerbe mehr als sechs Prozent der gesamten Wertschöpfung in Deutschland und baut 85 % aller Wohnungen des Landes.

Als jahrelange Konjunkturstütze der deutschen Wirtschaft war die Baubranche noch optimistisch in das Jahr 2022 gestartet. Infolge des russischen Angriffskriegs und der damit verbundenen Energiekrise kühlt sich die Baukonjunktur aber merklich ab. Inflation und Kaufkraftverlust sowie die hohen Bauzinsen und teuren Materialpreise sorgen seit ungefähr Mitte des letzten Jahres dafür, dass Bauherren und Investoren immer häufiger Bauprojekte verschieben oder ganz stornieren. Die größten Sorgen bereitet der Wohnungsbau, hier gehen Baugenehmigungen drastisch zurück. So wurde im November 2022 der Bau von 24.300 Wohnungen genehmigt. Laut Statistischem Bundesamt waren das 4.700 Baugenehmigungen weniger als im Vorjahresmonat (-16 Prozent). Allenfalls 280.000 Wohnungen dürften 2022 überhaupt fertiggestellt worden. Für das kommende Jahr rechnen wir mit der Fertigstellung von ca. 245.000 Wohnungen, was einem Minus von 12,5 % gleichkommt.



© iStock / Frank Wagner

Lichtblick: Baumaterialpreise geben etwas nach

Immerhin sind die Kosten für Baustoffe im Dezember 2022 weiter rückläufig. Für alle gewerblichen Produkte lagen die Erzeugerpreise im Dezember 2022 21,6 Prozent über dem Vorjahreswert. So verlangsamte sich der Preisanstieg zum dritten Mal in Folge (November +28,2 Prozent, Oktober +34,5 Prozent, September +45,8 Prozent). Baustoffe wie Ziegel und Steine, die viel Energie bei der Herstellung benötigen, waren in den letzten Monaten stark im Preis gestiegen.

Die aktuelle Preisentwicklung ist ein kleiner Lichtblick. Denn sowohl der Umsatz als auch die Baugenehmigungs- und Auftragseingänge sind in den letzten Monaten immer weniger geworden. Infolge haben sich die Aussichten in der Branche nach Jahren des Booms deutlich verschlechtert, während in vielen Baubereichen, wie Wohnungsbau, Infrastruktur oder Energiewende, Mammutaufgaben anstehen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht davon aus, dass im letzten Jahr das Bauvolumen inflationsbereinigt um zwei Prozent gefallen ist und auch 2023 schrumpfen wird. Preisbereinigt wird die Bauleistung 2024 um fast zwei Prozent unter dem Niveau von 2021 liegen. Sollte der Druck auf die Branche weiter zunehmen, geraten die Bau-, Sanierungs- und Nachhaltigkeitsziele in Deutschland zunehmend in Gefahr.

Sage und schreibe 96 Prozent der Baufirmen in Deutschland haben weniger als 50 Beschäftigte. Es sind die hiesigen mittelständischen Bauunternehmen, die angesichts des von Politik und Auftraggebern angekündigten Bedarfs ihre Kapazitäten in den letzten 15 Jahren ausgebaut hatten, um Deutschlands Straßen, Brücken, Wohnhäuser, Schulen, Fabriken und Windräder zu bauen und zu sanieren. Im Wohnungsbau sind aufgrund der ausbleiben-

den Auftragseingänge aber schon jetzt Unterauslastungen in den Kapazitäten absehbar. Es kommt nun darauf an, die Auftragsrückgänge zu stoppen und die Baukonjunktur am Laufen zu halten. Dafür braucht es seitens der öffentlichen Hand angepasste Finanzplanungen bei der Neubauförderung, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren und bessere baurechtliche Vorgaben. Andernfalls wird die Branche früher oder später Kapazitäten abbauen müssen.

Neue Baupolitik für neue Zeiten

Unsicherheit macht sich bei vielen Bauherren und Investoren vor allem aufgrund unklarer Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau breit. Im ersten Halbjahr 2022 standen noch rund 10 Milliarden Euro Neubauförderung zur Verfügung. Ab 2023 wird der Neubau nur noch mit rund 1 Milliarde gefördert, während es für klimagerechte Sanierungen mehr als 13 Milliarden gibt. Ein schwerwiegendes Missverhältnis. Zusätzliches Geld gibt es vom Bund zwar für den sozialen Wohnungsbau, die jährliche Förderung von zwei Milliarden Euro reicht angesichts der Materialpreise, der Zinskosten und der Inflationsentwicklung aber nicht aus.

Hinzu kommen schärfere baurechtliche Vorgaben, die das Bauen teurer machen. Der Neubaustandard wird zum 01.01.2025 auf EH 40-Niveau angehoben. Sowohl beim Mietwohnungsbau als auch sozialen Wohnungsbau sollte aus Sicht der Bauwirtschaft die Förderung vom EH-40-Standard zumindest temporär abgekoppelt werden, da dadurch zwar die Energieeffizienz bei Gebäuden erhöht würde, aber die ohnehin geringeren Verbräuche im Neubau nur einen kurzen Hebel für Emissionssenkungen im Gebäudesektor darstellen.

Für eine ganzheitliche Kreislaufwirtschaft ist zugleich eine deutliche Steigerung des Recyclings essentiell, beispielsweise bei Gesteinskörnungen, bei denen Recycling-Baustoffe erst rund 13 Prozent des Bedarfs decken. Allen voran müssen gesetzliche Vorgaben vereinfacht und so der Einsatz von gütegesicherten Recyclingbaustoffen attraktiver gemacht werden. Der rechtssichere Produktstatus ist hier die Grundvoraussetzung für die Marktakzeptanz und eine bessere Wiederverwendung recycelter Baustoffe.

Ein wesentlicher Kostentreiber beim Bauen ist der Preis für Bauland, an dem es vor allem in Ballungsgebieten mangelt. Von 2009 bis 2020 stieg der Preis in Großstädten um 255 Prozent. Die Bereitstellung von Bauland muss also dringend schneller werden, beispielsweise durch die Novellierung des Baugesetzbuches. Darüber hinaus müssen alle bestehenden Regelungen zum Baugebot konsequent angewendet oder wo nötig verschärft werden.

Zudem sollte dringend über eine Nachfolgeregelung für das Baukindergeld nachgedacht werden. Eine zusätzliche Senkung der Grunderwerbssteuer, die oftmals den Erwerb von Grundeigentum und den Wohnungsbau insgesamt erschwert, würde Bauwilligen ebenso etwas Planbarkeit bieten wie eine Ausweitung der Sonderabschreibungen im sozialen Wohnungsneubau auf 10 Prozent.

Man darf nicht vergessen: Die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren hat sich in den letzten zehn Jahren bereits verdoppelt. Dass die Verfahren endlich schneller und einfacher werden sollen, sagen da natürlich alle politischen Akteure. Damit das aber auch geschieht, braucht es neben einer einheitlichen Software auch ein umfassendes Behördenportal sowie den endlich vollständig digitalen Bauantrag samt Genehmigungsverfahren.

Die Bauwirtschaft steht vor immensen Herausforderungen. Wenn aber diese Maßnahmen Hand in Hand gehen mit einer konsequenten und bedarfsorientierten Unterstützung der Kommunen, tragen diese doch fast 60 Prozent des öffentlichen Bauvolumens, werden die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baubranche weiterhin das tun, was sie am besten können: Deutschland bauen. (fs)

Baugewerbe auf der Weltleitmesse Die BAU im April

Nach vier Jahren Präsenzpause ist es wieder soweit: In München findet vom 17. bis 22. April 2023 die BAU, die Branchenleitmesse für Architektur, Materialien, Systeme statt. Das Deutsche Baugewerbe wird vor Ort sein und auf drei Ständen die Arbeit des Verbands, das Nationalteam Deutsches Baugewerbe und die Vorteile des modularen Bauens präsentieren. Die Teilnehmer mehrerer Gewerke bereiten sich an den sechs Messetagen in einem Trainingscamp auf die bevorstehenden Europameisterschaften der Berufe vor und stehen den Besucherinnen und Besuchern Rede und Antwort. Und wie jedes Jahr lädt der ZDB am Mittwochabend zur Standparty ein.



© ZDB

Das Trainingscamp des Nationalteams Baugewerbe auf der Bau 2019

Ressourcen und Recycling als Leitthema

Eine besondere Herausforderung für die Baubranche in den kommenden Jahrzehnten stellt die Energiewende im Gebäudesektor dar. Zum Erreichen der Klimaziele trägt unter anderem energieeffizientes Bauen einen wichtigen Teil bei. Hierzu passt auch das weitere Leitthema „Ressourcen & Recycling“. Neben der Energieeffizienz beim Bauen zählen wiederverwertbare Rohstoffe zu den Schlüsselementen für das Bauen der Zukunft.

Save the Date:

Die größte Baumesse der Welt, die BAU, findet vom **17. bis 22. April 2023** auf der Messe München statt.

Der ZDB ist zusammen mit dem Nationalteam Deutsches Baugewerbe am Stand 09 (Eingang W) vor Ort. Schauen Sie den besten Gesellen Deutschlands über die Schulter. Wir freuen uns auf ihren Besuch!



Arbeitsmarkt: Eckpunkte zur Fachkräftezuwanderung auf dem Tisch

Die beiden für das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gemeinsam federführenden Ministerien, Bundesarbeitsministerium und Bundesinnenministerium, haben Anfang 2023 ihre Vorschläge für bessere Regelungen zur Erwerbsmigration vorgestellt. Die Vorschläge sollen nach den bisherigen Planungen noch im 1. Quartal vom Bundeskabinett verabschiedet und dann dem Bundestag und Bundesrat zur Beratung zugeleitet werden.

Die Diskussion findet dabei unter sehr schwierigen Vorzeichen statt. Denn Krieg und Vertreibung in anderen Ländern haben zu einer deutlichen Zunahme der Zuwanderung nach Deutschland geführt, wodurch der Eindruck entstehen könnte, das Problem des Arbeits- und Fachkräftemangels aufgrund des demografischen Wandels sei bereits gelöst.

Während den aus der Ukraine eingereisten Kriegsflüchtlingen in der Regel durch großzügige Regelungen sehr rasch der Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt eröffnet wurde, sind die Vorschriften für Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber aus anderen Ländern etwas restriktiver. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um eine Zuwanderung, die nicht durch Arbeitsmarkterfordernisse gezielt aus Deutschland heraus gesteuert ist und bei denen je nach politischer Entwicklung in den Heimatländern auch nicht sicher ist, ob die Betroffenen sich dauerhaft in Deutschland niederlassen wollen. Auch bei den als „Wirtschaftsflüchtlingen“ bezeichneten Menschen ist unklar, ob eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt möglich ist. Zudem haben die Vorfälle in einigen deutschen Städten in der Sylvester-Nacht die Debatte über die Frage wiederbelebt, ob und wie in Deutschland eine Integration ausländischer Menschen gelingen kann.

Man kann nur hoffen, dass die Debatte über die Reform des Zuwanderungsrechts von allen demokratischen Parteien sachlich und ohne das Schüren von Emotionen geführt wird, denn eins ist klar: Ohne deutliche Zuwanderung wird es in Deutschland nicht gehen, wenn wir eine wirtschaftliche Stagnation aufgrund mangelnder Arbeitskräfte vermeiden wollen.

Schwierige Situation auf dem Bau-Arbeitsmarkt

Das gilt insbesondere für das Baugewerbe, das sich mit der Suche nach neuen Arbeitnehmern schwertut. So steht die Baubranche nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit im Branchenvergleich bei den sogenannten Vakanzzeiten – dem Zeitraum zwischen Ausschreibung eines Stellenangebots und dessen Neubesetzung – einsam an der Spitze mit im November 2022 zuletzt 239 Tagen. In der Gesamtwirtschaft vergehen dagegen durchschnittlich nur 142 Tagen, bis eine ausgeschriebene Stelle neu besetzt ist. Das bloße Hoffen darauf, junge Menschen sehen die Bauberufe als Berufung und der Arbeitskräftenachwuchs werde nie versiegen, ist trügerisch. Auch das Angebot von Top-Arbeitsvertragskonditionen hilft nicht weiter, wenn die potentiellen Bewerber schlicht und ergreifend aus demografischen Gründen weniger werden oder eine andere Branche, die ebenfalls händierend Arbeitskräfte sucht, bessere Arbeitsbedingungen oder eine bessere Karriereperspektive bietet.

Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit ist für den Ausgleich der demografischen Entwicklung in Deutschland eine jährliche Zuwanderung von etwa 400.000 Arbeitskräften erforderlich.

Zur Erläuterung an dieser Stelle: Diese Zahl ist nicht vergleichbar mit der Zahl aller in 2022 nach Deutschland zugewanderten Personen, da zu Letzteren auch Kinder und ältere Personen im nicht erwerbsfähigen Alter gehören. Und nicht alle, die kommen oder hier sind, bleiben auch. So gab es im Vorjahr 2021 insgesamt rund 1,3 Millionen Zuzüge und knapp 1 Million Fortzüge über die Grenzen Deutschlands. Berücksichtigt man, dass etwa jeder vierzigste Arbeitsplatz in Deutschland im Bauhauptgewerbe angesiedelt ist, dann heißt, dass die Branche jedes Jahr etwa zehntausend neue Arbeitnehmer im Ausland rekrutieren müsste, um den Beschäftigungsstand mindestens auch nur zu halten, geschweige denn, ihn auszubauen. Da derzeit etwa zwei Drittel der ausländischen Beschäftigten in Deutschland aus EU-Mitgliedsstaaten kommen, müssten statistisch mindestens ein Drittel der zehntausend – also etwa 3.300 – jährlich aus Drittstaaten rekrutiert werden. Das zeigt, wie wichtig für das deutsche Baugewerbe ein funktionierendes, praktikables Zuwanderungsrecht ist.

Baubranche auf Zuwanderung angewiesen

Eine sehr einfach zu handhabende Regelung für einen vorübergehenden Arbeitsaufenthalt stellt bisher die sogenannte Westbalkan-Regelung dar, die aber derzeit nur bis Ende 2023 befristet ist. Sie enthält weder qualitative Anforderungen an die Drittstaatsangehörigen noch Vorgaben bezüglich der Vergütung, sieht jedoch eine Kontingentierung auf maximal 25.000 Fälle pro Jahr vor und ist mit langwierigen Visaverfahren verbunden. Der ZDB hatte sich für umfangreiche Verbesserungen eingesetzt, die sich nun in den vorgelegten Entwürfen bereits zeigen. Die Regelung wird entfristet, die Zahl der Kontingente auf 50.000 aufgestockt und die Visaverfahren werden durch mehr Personal in den Botschaften und einer zunehmenden Digitalisierung in der Verwaltung beschleunigt. Eine zunehmende Integration einzelner Westbalkan-Staaten in die Europäische Union könnte auch noch weitere Erleichterungen bringen, aber auch gleichzeitig die Abwanderung in den Arbeitsmarkt für diese Personengruppe in andere EU-Mitgliedsstaaten mit gleicher demografischer Entwicklung wie Deutschland fördern.

An anderer Stelle tun sich die beiden federführenden Ministerien deutlich schwerer mit einer Erleichterung der Zuwanderung. Zwar wird in dem Gesetzesentwurf betont, dass in Deutschland nicht nur ein Fachkräftemangel herrscht, sondern auch ein Mangel an Arbeitskräften besteht, beispielsweise für Helfertätigkeiten, wovon auch das Baugewerbe erheblich betroffen ist. Aber die vorgesehenen Regelungen stellen in Hinblick auf eine dauerhafte Erwerbsmigration dann doch auf vorhandene formale Qualifikationen ab. Unverändert bleibt es dabei, dass Drittstaatsangehörige, die bereits über eine in Deutschland anerkannte berufliche Qualifikation verfügen, einen unmittelbaren Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt haben sollen und dort sogar berufsfremde Tätigkeiten ausüben dürfen. Ist die deutsche Qualifikation noch nicht in vollem Umfang vorhanden, kann sie nicht nur im Ausland, sondern zukünftig im Rahmen einer sogenannten Anerkennungspartnerschaft in Deutschland erworben werden. Voraussetzung ist, ein diesbezügliches Arbeitsangebot liegt vor. Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens sollen maximal drei Jahre Zeit eingeräumt werden. Dazu wird allerdings vorausgesetzt, dass der Bewerber bereits über eine ausländische Berufsqualifikation verfügt, die in dem Staat, in dem sie erworben wurde, auf der Basis einer

mindestens zweijährigen Ausbildung erlangt wurde und dort staatlich anerkannt ist. Der Aufenthaltsstatus berechtigt dann auch bereits zur Ausübung einer zeitlich beschränkten Beschäftigung während der Weiterqualifizierung.

Die mit hohen Erwartungen verbundene sogenannte Chancenkarte, die mittels eines Punktesystems auch ohne Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebotes eine Einreisemöglichkeit und einen Zugang zur Arbeitssuche auf dem deutschen Arbeitsmarkt erlauben soll, stellt bei näherem Hinsehen ebenfalls darauf ab, dass der Drittstaatsangehörige entweder bereits eine Fachkraft nach deutschem Maßstab ist oder er mindestens bereits über eine ausländische staatlich anerkannte Berufsausbildung nach zweijähriger Ausbildung verfügt und dazu noch weitere Kriterien erfüllt.

Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt immer noch schwierig

Konkret bedeutet dies, dass Bewerber aus Drittstaaten ohne formale Qualifikation keinen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für einen langfristigen Aufenthalt bekommen. Selbst langjährige, durch Arbeitszeugnisse oder Empfehlungen nachgewiesene, Berufserfahrungen würden hieran nichts ändern. Bei näherer Betrachtung zeigt sich auch, dass die Grundvoraussetzung für die Erlangung einer Chancenkarte oder einer Anerkennungspartnerschaft – die geforderte zweijährige Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss – zumindest für den Baubereich keine so einfache Hürde ist. Denn es gibt bislang nicht einmal bei der Bundesagentur für Arbeit ein umfassendes Register, das einen Überblick darüber gibt, in welchen Ländern eine solche Bauberufsausbildung angeboten wird. Dies erschwert systematische Anwerbungsprozesse. Es wird

daher zukünftig wichtig sein, konkrete Herkunftsländer zu ermitteln, die die besten Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Kriterien bieten. Die Bundesregierung sollte jedoch vor dem Weiterbetreiben des Gesetzgebungsverfahrens prüfen, ob diese Hürden nicht in der Realität zu hoch angesetzt sind.

Deutlich erleichtert werden die Anforderungen für jugendliche Zuwanderer, so dass ein Ausbildungsangebot an junge Drittstaatler gute Chancen bietet, die Zuwanderungshürden zu überwinden. Weniger streng sind teilweise auch die Voraussetzungen in Hinblick auf abgeforderte Sprachkenntnisse – hinreichende Sprachkenntnisse sollen in einigen Fallgruppen ausreichen.

Nachdenklich stimmt, dass die geplanten Neuregelungen tatsächlich auch Drittstaatsangehörigen ohne formale Qualifikation im Rahmen einer auf bestimmte Branchen zugeschnittenen Ausnahmeregelung nur einen befristeten Aufenthalt von maximal sechs Monaten im Rahmen festgelegter Kontingente eröffnen möchte. Eine Bedingung ist dabei eine Bezahlung nach Tarifvertrag. Die Regelung ist auch eine Chance für die Rekrutierung von Bauhelfern oder berufserfahrenen Bauarbeitern ohne formale Qualifikation. Der nur befristete Aufenthalt bietet für diese Personen aber keine Bleibeperspektive und bedeutet auch, dass es wohl keine Bemühung um eine Integration geben wird.

Die Unternehmen wiederum müssten im Rahmen dieser Regelung immer wieder neue Arbeitnehmer anwerben, die sie nach Ende des Aufenthaltsrechts wieder verlieren. Hier wäre mehr Ehrlichkeit bei den Gesetzesentwürfen angebracht gewesen, dass wir auch solche berufserfahrenen Menschen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland dauerhaft benötigen, stellen sie doch eine wichtige Entlastung für die Fachkräfte dar. (hi)



So einfach kann Sparen sein!



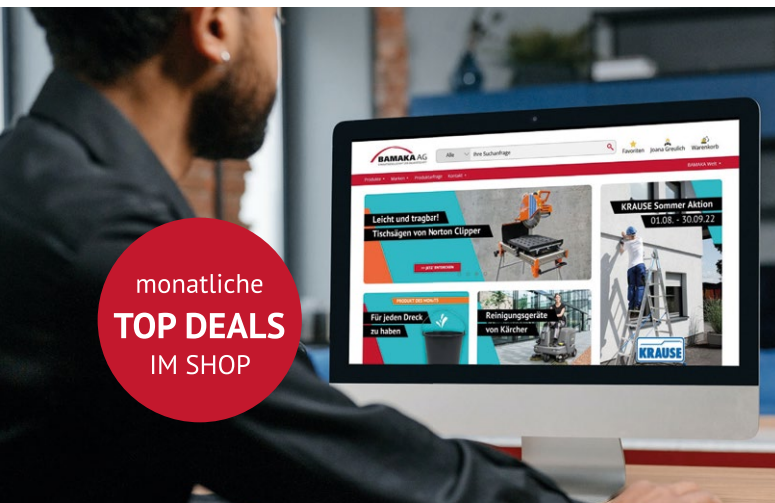
bis zu
37 %
NACHLASS

TOP KONDITIONEN beim Autokauf oder Auto-Leasing Ihres neuen Pkws oder Nutzfahrzeuges bei vielen namhaften Fahrzeugherstellern.



min.
2,1 ct/l
SPAREN

STARKE NACHLÄSSE mit Tankkarten von Aral, Shell, DKV und TotalEnergies ermöglichen zusätzliche Einsparungen beim Tanken.



monatliche
TOP DEALS
IM SHOP

TOP ANGEBOTE bei mehr als 250.000 Produkten von über 2.300 Lieferanten und monatliche Top Deals machen das sparen ganz leicht.



bis zu
25 %
ZEIT SPAREN

STARKE PARTNER helfen dabei Zeit und Kosten zu sparen: beim Kauf von Baustoffen, Baustellen- und Bürobedarf und beim Fuhrparkmanagement.

Sichern Sie sich jetzt zusätzlich Vorteile im Einkauf. Mit BAMAKA bekommen Sie ganz einfach Nachlässe bei vielen namhaften Lieferanten!

Seien Sie Teil einer starken Gemeinschaft, nutzen Sie als Kunde hohe Nachlässe bei unseren Lieferanten, ohne selbst verhandeln zu müssen. Planungssicherheit, eine persönliche Betreuung durch unser erfahrenes Team und eine unkomplizierte Abwicklung sind unschlagbare Argumente für eine kostenlose Registrierung bei uns.



Noch kein BAMAKA Kunde?
Jetzt kostenlos registrieren:
www.bamaka.de/registrierung

BAMAKA Kundenservice
Rhöndorfer Straße 7-9 | 53604 Bad Honnef
Telefon 02224 981 088-77
service@bamaka.de | www.bamaka.de

Warum noch warten mit dem Sparen?
Weitere Informationen zu Ihren Vorteilen auf www.bamaka.de

Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Was bedeutet das Lieferkettengesetz für den Mittelstand?

Zum 1. Januar 2023 traten die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in Kraft. Damit tragen große Unternehmen per Gesetz Verantwortung dafür, dass Menschenrechte in ihren Lieferketten eingehalten und die Produktwege transparenter werden. Auch wenn Wirtschaft und Industrie die Ziele teilen, gehen die Meinungen über die eingeschlagenen Wege auseinander.

Nachdem die Bundesregierung zunächst auf freiwilliger Basis Unternehmen dazu aufgefordert hatte, umweltschutz- und menschenrechtsbezogene Aspekte in ihren Lieferketten stärker zu beachten, gelten nunmehr verbindliche Regelungen. Unmittelbar betroffen sind hiervon zunächst zwar verhältnismäßig wenige große Unternehmen. Aber auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden sich mit diesem Thema beschäftigen müssen. Zu den Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Unternehmen, die unmittelbar vom LkSG erfasst werden, gehören neben behördlichen Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen auch Zwangs- und Bußgelder sowie der Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Anwendungsbereich

Das LkSG verpflichtet nunmehr Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform mit in der Regel mindestens 3.000 Arbeitnehmern im Inland (ab 1. Januar 2024 mit 1.000 Arbeitnehmern) und ihrer Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, ihrem Verwaltungs- oder satzungsmäßigen Sitz oder ihrer Zweigniederlassung im Inland zur Beachtung von Sorgfaltspflichten in Lieferketten für das Handeln im eigenen Geschäftsbereich sowie das Handeln der unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer. Mittelbarer Zulieferer im Sinne des LkSG ist jedes Unternehmen, das kein unmittelbarer Zulieferer ist und dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes des Unternehmens oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind. Lieferketten umfassen dabei alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden.

Sorgfaltspflichten

Die Sorgfaltspflichten erfassen die Vorbeugung beziehungsweise Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie die Beendigung der Verletzung dieser Pflichten. Hierbei wird zum Teil zwischen eigenem Geschäftsbereich sowie unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern unterschieden. Die Verletzung der Pflichten aus dem LkSG begründet zwar keine eigenständige zivilrechtliche Haftung. Eine anderweitig bestehende (zivilrechtliche) Haftung bleibt hingegen unberührt.

Zu den einzelnen Sorgfaltspflichten zählen:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit
- Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen
- Ergreifen von Abhilfemaßnahmen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- Umsetzung von Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferern
- Dokumentation und Berichterstattung

§ 3 Abs. 2 LkSG ist eine zentrale Norm des LkSG und beschreibt die sogenannte angemessene Weise eines Handelns, das den Sorgfaltspflichten im Einzelfall genügt. Hierzu zählen:

- die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens,
- das Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher,
- die zu erwartende Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit der Verletzung und
- die Art des Verursachungsbeitrags des Unternehmens.

Das Merkmal der Angemessenheit wird auf Grund der allgemein gehaltenen Kriterien letztlich die Rechtsprechung weiter konkretisieren müssen.

Auswirkungen und Hilfestellungen für KMU

Die entscheidende Frage für baugewerbliche KMU wird sein, inwieweit sich das Gesetz auf ihre Geschäftstätigkeit auswirkt. Es wird jedenfalls eine deutlich höhere Breitenwirkung entfalten, als es der eigentliche Anwendungsbereich vermuten lässt. Denkbar sind hier unterschiedliche Vertragsmodelle.

Möglich wäre es zum Beispiel – die Wirksamkeit entsprechender Vereinbarungen vorausgesetzt –, dass Vertragspartner sämtliche Pflichten aus dem LkSG ihren Vertragspartnern übertragen wollen. Daneben könnten Vertragspartner lediglich die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken beziehungsweise die Beendigung der Verletzung dieser Pflichten verlangen, ohne jedoch auch den umfangreichen Pflichtenkatalog des LkSG zu vereinbaren. Daneben sind weitere Vertragsmodelle denkbar, denen jedoch allen gemein ist, dass sich ihre Wirksamkeit erst nach einer gewissen Zeit mit Blick auf die zu erwartende Rechtsprechung einschätzen lassen wird. Als Auftragnehmer sollte man jedenfalls gerade mit Blick auf etwaige vertragliche Haftungsrisiken Vertragsklauseln insbesondere auf Praktikabilität sowie darauf prüfen, welche konkreten Pflichten hierin begründet werden.

Zuständige Behörde für die Kontrolle und Durchsetzung des LkSG ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA. Um sich als KMU mit diesem Thema ausreichend auseinanderzusetzen, gibt es verschiedene Informationsmöglichkeiten. Das BAFA bietet auf seiner Internetseite beispielsweise umfangreiche Informationen, Hilfestellungen und Empfehlungen zur Einhaltung des LkSG gegeben, vgl. z.B. die Handreichung zur Risikoanalyse.

Darüber hinaus gibt es Angebote, um die eigene unternehmerische Betroffenheit von diesem Thema besser einschätzen zu können. Hierzu stellt beispielsweise die Agentur für Wirtschaft & Entwicklung (AWE) ein Online-Tool zur Verfügung, in dem KMU Geschäftsprozesse und Lieferketten besser einschätzen können („KMU-Kompass“). Es steht auch ein Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung zur Einschätzung der lokalen Menschenrechtssituation sowie Umwelt-, Sozial- und Governancethemen („CSR-Risiko-Check“) zur Verfügung. (cs)

Save the Date

Deutscher Baugewerbetag 2023

26.–27.09.2023

Hotel Hilton Berlin
Mohrenstraße 30
10117 Berlin

Sprechen Sie
uns an!

Zentralverband Deutsches
Baugewerbe

Silke Haussmann
Veranstaltungsorganisation
Telefon 030 20314-410
haussmann@zdb.de

Kronenstraße 55–58
10117 Berlin

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



30 Jahre Europäischer Binnenmarkt

Aktuelles in Europa

Offiziell am 1. Januar 1993 in Kraft getreten, begeht der Europäische Binnenmarkt als gemeinsamer Binnenmarkt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu Beginn dieses Jahres sein 30-jähriges Bestehen – ein guter Grund, einen der führenden Wirtschaftsblöcke der Welt zu würdigen.

Thierry Breton, der EU-Kommissar für den Binnenmarkt hat dazu verlauten lassen: "Der Binnenmarkt ist viel mehr als nur ein rechtlicher Rahmen – oder gar ein Markt. Wir müssen dieses großartige Gut ständig bewahren, verbessern und neu erfinden. Erstens, indem wir sicherstellen, dass die Regeln, die wir gemeinsam vereinbart haben, auch gemeinsam angewendet werden. Zweitens, indem wir die KMU in den Mittelpunkt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit stellen. Drittens, indem wir sicherstellen, dass Menschen und Unternehmen Zugang zu den Waren und Dienstleistungen haben, die sie brauchen, wenn sie sie brauchen. Der Binnenmarkt gab der Europäischen Union eine kontinentale Dimension und damit die Fähigkeit, sich auf der Weltbühne zu behaupten. Heute, an seinem 30. Jahrestag, gibt mir der Binnenmarkt Zuversicht und Entschlossenheit, die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern."

Die zuständige Generaldirektion der EU-Kommission (GD GROW) hat für das gesamte Jahr eine Kommunikations-Kampagne zum Thema Binnenmarkt geplant. Dieser können sich alle Akteure im Binnenmarkt, Unternehmen wie Verbände, anschließen. Eine spezielle Webseite der EU-Kommission zum „30th anniversary of the single market“ bietet Informationen, Analysen und Statistiken rund um den Binnenmarkt. Dort ist auch eine interaktive Karte zu finden, auf der relevante Veranstaltungen zum Thema verzeichnet sind. Unternehmen und Verbände können ihre lokalen Aktivitäten einfach und kostenlos registrieren. Die EU-Kommission plant ab April eine Wanderausstellung und ein Flagship-Event auf der Messe Hannover vom 17. bis 21. April 2023.



30 Jahre sind ein Grund, Resümee zu ziehen und sich mit den Herausforderungen und Wünschen für die Zukunft des Binnenmarktes zu beschäftigen. Die EU-Kommission bündelt auf ihrer Webseite Publikationen, die sich den Erfolgen und Herausforderungen widmen und einen Vergleich mit den Vereinigten Staaten vornehmen.

Auf Brüsseler Ebene nehmen europäische Dachverbände, Länderbüros und das EU-Parlament den Binnenmarkt kritisch unter die Lupe. Fazit: Von Vollendung keine Spur.

Die Rolle des europäischen Binnenmarktes besteht vorrangig darin, Unternehmen Zugang zu Zukunftsmärkten und Wertschöpfungsketten zu gewährleisten. Seit Jahren geht es aber bürokratischer denn je zu. Die europäischen Gesetzgeber (EU-Kommission, EU-Parlament und die Mitgliedstaaten) bringen immer neue Gesetzgebungsvorschläge auf den Weg, die eher Bedingungen für die Teilhabe am Binnenmarkt schaffen. Wie fragil das Konstrukt ist, haben besonders die aktuellen Krisen gezeigt.

Nun wird der Ruf nach einem zukunftsorientierten Aktionsplan für den Binnenmarkt laut und das Heil in der Digitalisierung gesucht. Die nächsten Monate werden zeigen, wohin die Reise geht und ob wir es schaffen, einen Tanker doch noch auf einen besseren Weg zu bringen. (ao)



© Lukasz Kobus

EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen: Thierry Breton

ZERTIFIZIERUNG NACH DVGW-ARBEITSBLATT W-120-2

Erneuerbare Energie - landschaftsschonend und klimafreundlich: Effizienzmeister Geothermie



Ein wichtiger Baustein für die Energie- und Wärmewende: Der „Effizienzmeister“ Geothermie ist nicht nur landschaftsschonend, klimafreundlich und nach menschlichem Ermessen unerschöpflich, sondern ermöglicht eine zuverlässige, kostengünstige und sichere Energieversorgung. Geothermie ist darüber hinaus immer verfügbar und wetterunabhängig. Mit den aktuell entwickelten Technologien ist es fast überall möglich, das Potenzial der Erdwärme zu nutzen. Und ein besonderer Pluspunkt: Durch die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter reduziert und Versorgungssicherheit ermöglicht.

In den zurückliegenden zwei Jahren ist die Nachfrage nach alternativen und nachhaltigen Wärmeversorgungssystemen wie die Geothermie sprunghaft angestiegen. Umso wichtiger ist es, dass Geothermie-Anlagen von qualifizierten Fachunternehmen erstellt werden. Ein wichtiger Baustein zur Überwachung der Qualifikation und Fachkunde stellt hier die Zertifizierung nach W120-2 dar.

Fachunternehmen, die sich nach dem DVGW-Arbeitsblatt W-120-2 für die Geothermie inklusive Betrieblichem Managementsystem (BMS) zertifizieren lassen möchten, können dies über die Zertifizierung Bau GmbH umsetzen. Diese Zertifizierung bedeutet nicht nur eine höhere Akzeptanz und Transparenz den Kunden gegenüber, sondern zeigt vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Außerdem werden mit der Zertifizierung nach W-120-2 die Qualität gegenüber Kunden und Geschäftspartnern durch den neutralen Nachweis eines Dritten dargestellt. Die Zertifizierung

Bau GmbH unterstützt interessierte Unternehmen in diesem Bereich auch durch Geothermie-Seminare, die beispielsweise Anfang des kommenden Jahres am Freitag, 24. Februar 2023, in Köln und am Freitag, 10. März 2023, in Leipzig angeboten werden. Zielgruppen sind Fachaufsichten, Bauleiter und Fachpersonal. Im Fokus dieser Seminare stehen Inhalt und Umsetzung der neuen VDI4640 Blatt 2 sowie die Informationen zum fachgerechten Einbau von Erdwärmesonden.



Zertifizierung Bau GmbH
Andreas Stumm

Fachbereichsleiter Brunnenbau, Geothermie, Kanalbau
E-Mail stumm@zert-bau.de
Telefon 030 206131-264

Bauhauptgewerbe: Tarifparteien einigen sich auf Inflationsausgleichsprämie

Die Tarifvertragsparteien der Baubranche (Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und IG Bauen-Agrar-Umwelt) haben sich im Januar dieses Jahres auf eine tarifvertragliche Inflationsausgleichsprämie geeinigt. Ziel war es, in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich viele private Haushalte befinden, die attraktiven tariflichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und Auszubildenden im Bauhauptgewerbe aufrecht zu erhalten.

Die zuständigen Gremien stimmten dem Abschluss am 24. und am 30. Januar 2023 zu. Der neue Tarifvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren sieht neben bereits Ende 2021 beschlossenen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Einmalzahlungen für 2021, 2022 und 2023 nunmehr für alle Beschäftigte eine zusätzliche Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 1.000 Euro vor, von denen je 500 Euro in diesem und dem kommenden Jahr gezahlt werden. Teilzeitbeschäftigte erhalten anteilige Leistungen, Auszubildende insgesamt 300 Euro, ebenfalls in Teilbeträgen für beide Jahre.

„Die Einigung ist gerade in diesen Zeiten, in denen die Arbeitnehmer sowohl als auch die Unternehmen mit den steigenden Preisen klarkommen müssen, ein wichtiges Signal“, sagt Heribert Jöris, Geschäftsführer des Arbeitsbereichs Tarif- und Sozialpolitik im Zentralverband Deutsches Baugewerbe. „Es ist sehr gut, dass wir eine Lösung gefunden haben, mit der alle zufrieden sind.“



Beide Vertragsseiten sind sehr froh, eine schnelle Einigung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Bau gefunden zu haben. Der Abschluss zeigt, dass die Bauunternehmen trotz der aktuell großen Herausforderungen für die Bauwirtschaft weiterhin eine gute Beschäftigungsperspektive bieten.

Saarländische Bauwirtschaft mit neuer Führungsspitze

Zum 1. Januar 2023 trat RA Christian Ullrich sein Amt als Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands der Bauwirtschaft des Saarlandes an. Ullrich ist 47 Jahre alt und seit 2008 als Jurist im Bereich Arbeits- und Sozialrecht beim AGV Bau Saar beschäftigt. Im Jahr 2010 übernahm er die Leitung der Abteilung Recht und Sozialpolitik, wurde 2017 Geschäftsführer und 2021 zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer ernannt. Er tritt die Nachfolge des langjährigen Hauptgeschäftsführers Claus Weyers an, der zum 31. Dezember 2022 in Ruhestand ging.

Ebenfalls zum 1. Januar 2023 nahm Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ulrich Thalhofer seine Tätigkeit als Geschäftsführer auf. Thalhofer, ebenfalls 47 Jahre und mit langjähriger Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz, wird in Zeiten der Energiewende die saarländischen Baubetriebe „fit für die grüne Zukunft“ machen. Daneben wird er unter anderem die Betreuung von zahlreichen Fachgruppen des Verbandes und die Ausschusstätigkeit auf Bundesebene übernehmen.



Christian Ullrich



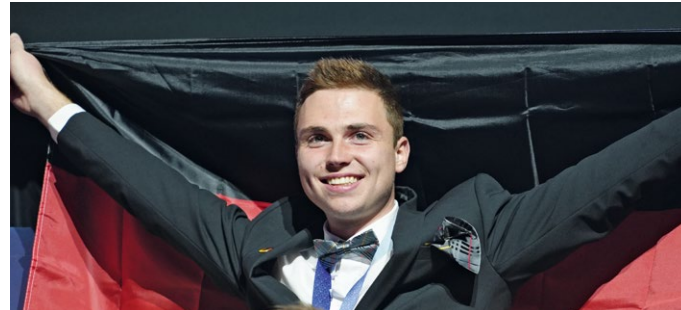
Hans-Ulrich Thalhofer

Nationalteam Deutsches Baugewerbe: Erste Gewerke bereiten sich auf Europa-meisterschaften vor

Neben den Maurern haben die Fliesenleger im Januar begonnen, sich auf die diesjährigen Europameisterschaften der Berufe vorzubereiten, die vom 5. bis 9. September 2023 im polnischen Gdańsk stattfinden. Während das Maurerteam aus vier neuen Nachwuchstalenten besteht, sind bei den Fliesenlegern vier Teilnehmer und eine Teilnehmerin dabei.

In den kommenden Monaten finden die Trainings der weiteren Gewerke statt, der Zimmerer, Stuckateure und Stahlbetonbauer. Der Punktbeste oder die Punktbeste qualifizieren sich für die EuroSkills, wo er oder sie mit den anderen Teilnehmern des Nationalteams Baugewerbe Deutschlands Bauhandwerk auf europäischer Bühne repräsentieren wird.

Im letzten Jahr beendete das Nationalteam Deutsches Baugewerbe die WorldSkills herausragend. Einmal Gold und dreimal Silber standen am Ende in der Bilanz. Für die Fliesenleger holte Yannick Schlachter Silber. Der amtierende Europameister hatte in der Endabrechnung lediglich vier Punkte Rückstand auf den neuen Weltmeister aus Österreich. Ebenfalls Silber konnten sich der Zimmerer Philipp Kaiser und das Betonbauer-Duo aus Jule Janson und Jonas Hopf sichern. Und Pierre Holze (23) aus Berlin wurde Weltmeister im Wettbewerb der Maurer und erhielt für seine herausragende Leistung die Goldmedaille.



Vizeweltmeister im Fliesenleger 2022: Yannick Schlachter



Weltmeister 2022: Der Berliner Maurer Pierre Holze



Nationalteam der Fliesenleger 2023



Nationalteam der Maurer 2023

4 Bilder: © ZDB

Iris Rabe ist neue ZDB-Pressesprecherin

Seit dem 1. Februar 2023 ist Iris Rabe neue Pressesprecherin des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe und Abteilungsleiterin Kommunikation und Presse. Rabe ist seit 2016 für den Verband tätig und leitete bisher die Abteilung Politische Kommunikation. Davor war die Juristin als Büroleiterin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag tätig. Sie folgt auf Dr. Ilona Klein, die Ende Januar von den Kolleginnen und Kollegen der Berliner Hauptgeschäftsstelle feierlich verabschiedet worden war.

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe: „Wir freuen uns sehr, dass Iris Rabe als erfahrene Kommunikations- und Politikexpertin die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes übernommen hat. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Ilona Klein an, die nach über 25 Jahren Pressearbeit für den Zentralverband in den Ruhestand gegangen ist.“



© ZDB / Pflug



© ZDB

ZDB-Ehrenpräsident feiert 80. Geburtstag

Der Ehrenpräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Dr. Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, begeht am 19. Februar 2023 seinen 80. Geburtstag. Löwenstein stand von 2006 bis 2018 an der Spitze des Zentralverbands und von 2001 bis 2007 an der Spitze des hessischen Verbands Baugewerblicher Unternehmer. Im März 2022 wurde der promovierte Bauingenieur vom hessischen Finanzminister, Michael Boddenberg, mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

„Wir gratulieren unserem Ehrenpräsidenten ganz herzlich. Seit jeher hat sich Dr. Loewenstein so sachlich wie konsequent für die Interessen der hiesigen mittständischen Bauunternehmen eingesetzt. Dass der Verband heute so gut dasteht, ist maßgeblich sein Verdienst. Wir bedanken uns bei einem Universalgelehrten der Bauwirtschaft für sein jahrzehntelanges unermüdliches Engagement und wünschen ihm nur das Beste.“

2008 wurde dem hessischen Straßen- und Tiefbauunternehmer das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und 2011 das Goldene Handwerkszeichen verliehen. Von 2007 bis 2013 vertrat Loewenstein die Interessen des Baugewerbes im



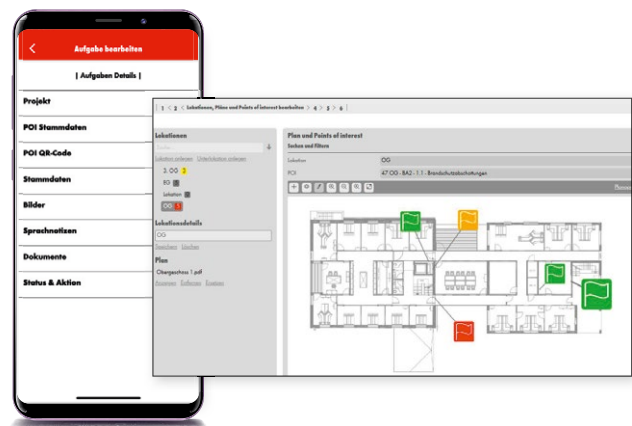
Präsidium des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. 1975 wurde Loewenstein, Jahrgang 1943, an der Technischen Hochschule Darmstadt zum Thema „Mineralstoffe im Straßenbau“ promoviert, nachdem er 1973 begonnen hatte, für die Jean Bratengeier Gruppe zu arbeiten.

DOCUsmart®

Die Software für Baudokumentation und Mängelmanagement



Hier geht's
direkt zum Film!



Mit wenigen Klicks **Dokumentation** erstellen, an Ihre Mitarbeiter übermitteln und sofort Rückmeldung erhalten. Alles Wichtige zur Anwendung von **Produkten** in einer App und jederzeit verfügbar – online wie offline.



Kontakt: SDL@wuerth.com



Interesse oder Fragen?
Mehr Infos unter
www.wuerth.de/audokumentation

Von der Planung bis zur Inbetriebnahme

- Organisation von Arbeitsabläufen im Büro und auf der Baustelle.
- Sicherstellen einer gesamtheitlichen Dokumentation von Projekten für Auftraggeber.
- Baufortschritt im Blick durch Aufgabenverteilung, Mängelmanagement und umfassende Berichte.

Bauwirtschaft im Gespräch mit Freien Demokraten

Die Verbände-Allianz des Bau- & Ausbauhandwerks, die Bundesvereinigung Bauwirtschaft, diskutierte Mitte Dezember mit Daniel Föst, Bau- und Wohnungspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion, Sandra Weeser, FDP-Vorsitzende des Ausschusses Bauen & Wohnen sowie stellv. Landesvorsitzende, und weiteren Bau- & Wirtschaftspolitikerinnen und -politikern der FDP-Bundestagsfraktion. Im Mittelpunkt standen investive Impulse für den Wohnungsbau, Förderprogramme und Fachkräftesicherung. Vielen Dank für den spannenden Austausch!



Wohnungsbau: Treffen mit Klara Geywitz

Angesichts einbrechender Wohnungsbauzahlen riefen Ende 2022 17 Verbände aus der Bau- und Immobilienwirtschaft Bundesregierung und Länder zum Handeln auf und veröffentlichten den Appell „Dramatische Lage im Wohnungsbau – was jetzt zu tun ist“. Es müssten sich jetzt die Rahmenbedingungen ändern, um schneller und einfacher bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können. Andernfalls werde gerade in den Großstädten die Krise auf dem Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Anfang Januar lud daraufhin Bundesbauministerin Klara Geywitz die Verbandsvertreterinnen und -vertreter zu einem Gipfeltreffen ein. ZDB-Präsident Reinhard Quast nahm an der Spitzenrunde teil und machte deutlich, worauf es aus Sicht der Bauwirtschaft ankomme, damit die Auftragszahlen wieder steigen: mehr Förderungen im Neubau zur Verfügung stellen und vom überambitionierten und zu teuren EH-40-Standard entkoppeln, eine Nachfolgeregelung für das Baukindergeld finden, die Grunderwerbssteuer senken und Sonderabschreibungen im sozialen Wohnungsneubau auf 10 Prozent ausweiten.



Bundesbauministerium nimmt aktuellen Bericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau entgegen

Mit rund 90 % Wiederverwertungsquote bei den mineralischen Bauabfällen liegt Deutschland weit über der europäischen Vorgabe. Das ist das Ergebnis des aktuellen Monitoringberichts, den die Initiative Kreislaufwirtschaft Bau Mitte Februar im Bundesbauministerium vorstellte. Seit 1996 veröffentlicht die Initiative alle zwei Jahre Monitoring-Berichte mit den Daten zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle.

Gleichzeitig gibt es noch immer viel Potential bei Recyclingbaustoffen. "Eine Abfallende-Verordnung wird den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen deutlich stärker fördern", sagte Felix Pakleppa. Der ZDB-Hauptgeschäftsführer übergab mit Christine Buddenbohm, ZDB-Geschäftsführerin im Bereich Unternehmensentwicklung und der Bundesgemeinschaft Recycling-Baustoffe, und weiteren Verbandsvertreterinnen und -vertretern den Bericht an Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per November 2022) – Stand Februar 2023

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	6.068	53.922	11,6	10,6
Tiefbau	4.153	42.026	-16,9	6,9
Wohnungsbau	2.710	24.959	10,0	12,1
Wirtschaftsbau	5.011	40.771	16,0	11,2
Öffentlicher Bau	2.499	30.218	-31,6	3,6
Insgesamt	10.221	95.948	6,6	11,6

Beschäftigte (Anzahl)				
	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Insgesamt	528.526	526.768	1,1	1,6

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	28,4	291,6	0,0	0,7
Tiefbau	29,9	291,2	2,3	2,6
Wohnungsbau	14,6	150,3	0,0	1,7
Wirtschaftsbau	22,8	230,0	1,9	1,8
Öffentlicher Bau	20,8	202,5	1,2	1,5
Insgesamt	58,3	582,8	-4,6	2,8

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2022	2022	Veränderung 2022 / 2021 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	3.607	47.194	-5,8	-5,8
Tiefbau	3.777	43.430	10,8	13,5
Wohnungsbau	1.434	20.223	-18,0	-2,1
Wirtschaftsbau	3.220	38.510	-2,7	6,9
Öffentlicher Bau	2.731	29.161	11,8	11,1
Insgesamt/nominal	7.384	90.624	10,4	11,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2022

17. – 22. April 2023	Messe Bau	München
20. April 2023	Wohnungsbautag	Berlin
25. Mai 2023	Frühjahrs-Empfang der BVB	Berlin
4. – 6. Juli 2023	DigitalBau Conference	München
14. – 19. August 2023	Gem. Abschlusstraining Nationalteam	Bad Zwischenahn
5. – 9. September 2023	EuroSkills	Danzig, Polen
26. – 27. September 2023	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
10. – 13. November 2023	Deutsche Meisterschaft Bauberufe	Ort noch offen

Wir informieren tagesaktuell auf unserer Internetseite sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

ZDB-Ehrenpräsident Dr.-Ing **Hans-Hartwig Loewenstein** feiert am 19. Februar 2023 seinen 80. Geburtstag.

Dipl.-Betriebswirt (FH) **Marcus Nachbauer**, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, geschäftsführender Gesellschafter der Eugen Nachbauer GmbH & Co. KG und Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e. V., begeht am 18. Februar 2023 seinen 50. Geburtstag.

ZDB-Vizepräsident und Bauunternehmer Dipl.-Ing. **Wolfgang Schubert-Raab** vollendet am 25. Februar 2023 sein 65. Lebensjahr.

Dipl.-Ing. **Heinz G. Rittmann**, Geschäftsführer Deutscher Auslandsbau-Verband e.V., feiert am 28. März 2023 seinen 60. Geburtstag.



www.zdb.de
ISSN 1865-0775